

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die enutzung von Einrichtungen der Stadt Kerpen für kulturelle Zwecke vom 09.04.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW., S. 380) hat der Rat der Stadt Kerpen am 11.12.2007 und 08.04.2008 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Kerpen für kulturelle Zwecke beschlossen:

Artikel I

- 1. In § 4 Gebührenbefreiung werden folgende Abs. 3 bis 5 angefügt:
 - (3) Die Nutzung von Fest- und Mehrzweckhallen, für die eine Vereinspatenschaft übernommen wurde, erfolgt ohne Erhebung von Nutzungsgebühren für den mit der Patenschaft betrauten Verein/en. Mit der Übernahme der Patenschaft verpflichtet sich der Vertragspartner der Stadt Kerpen gegenüber zur Übernahme und Erbringung der vertraglich fixierten Aufgaben und Leistungen.
 - (4) Alle Kerpener Vereine werden für die Durchführung einer Veranstaltung pro Jahr kostenlos die städtischen Fest- und Mehrzweckhallen sowie die städtischen Aulen und Mensen zur Verfügung gestellt.
 - (5) Veranstaltungen von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, die im Auftrag der Verwaltung (z.B. Bürgeranhörungen oder im Rahmen des Kulturprogramms der Stadt Kerpen) durchgeführt werden, erhalten eine Gebührenbefreiung.
- Der Gebührentarif gem. § 1 Abs. 1 erhält die Fassung gemäß der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Kerpen für kulturelle Zwecke tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Kerpen für kulturelle Zwecke wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn.

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerpen, 09.04.2008 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

Gebührentarif

1.	Erftha	lle und Jahnhalle Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen:	10.50 €		5.2.2 5.3.1	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung): Grundgebühr je Stunde für alle Firmen und Privatpersonen	378,00 €
	1.1.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	100,00 €		3.3.1	außerhalb des Stadtgebietes Kerpen:	73,50 €
	1.2.1		44,00 €			Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	630,00 €
	1.2.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung): Grundgebühr je Stunde für alle Firmen und Privatpersonen	420,00 €		5.4.1	Kaution Kostenersatz für Hausmeistereinsatz und notwendige Reinigung	250,00 €
	1.3.1	außerhalb des Stadtgebietes von Kerpen:	73,50 €		3.3.1	nach anfallenden Kosten	
	1.3.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	700,00 €				
	1.4.1	Nutzung des ehemaligen Restaurants		6.		Gymnasium Kerpen	
	151	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung): Kaution	200,00 € 250,00 €		6.1.1	Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen: Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	10,50 € 80,00 €
	1.3.1	Kaution	230,00 €			Grundgebühr je Stunde für Privatpersonen aus dem Stadtgebiet Kerpen:	
2.		zweckhallen			6.2.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	336,00 €
		Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen:	6,50 €		6.3.1	Grundgebühr je Stunde für alle Firmen und Privatpersonen	50.50. 0
	2.1.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung): Grundgebühr je Stunde für Privatpersonen aus dem Stadtgebiet Kerpen:	65,00 € 27,00 €		622	außerhalb des Stadtgebietes Kerpen: Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	73,50 € 560,00 €
	2.2.1		27,00 €			Kaution	250,00 €
	2.3.1		,			Kostenersatz für Hausmeistereinsatz und notwendige Reinigung	250,00 €
		außerhalb des Stadtgebietes Kerpen:	45,00 €			nach anfallenden Kosten	
	2.3.2		450,00 €	7	A1 - T) - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 Ci- 1 f	
	2.4.1	Kaution	250,00 €	7.	7.1.1	Realschule Horrem-Sindorf Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen:	6,50 €
3.	Soziol	kulturelles Zentrum				Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	60,00 €
	3.1.1		10,50 €		7.2.1		
		Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	100,00 €			Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	252,00 €
	3.2.1	Grundgebühr je Stunde für Privatpersonen aus dem Stadtgebiet Kerpen	44,00€		7.3.1	Grundgebühr je Stunde für alle Firmen und Privatpersonen außerhalb des Stadtgebietes Kerpen:	45,50€
	3.2.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	420,00 €		7.3.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	420,00 €
	3.3.1		,		7.4.1	Kaution	250,00 €
	222	außerhalb des Stadtgebietes von Kerpen:	73,50 €		7.5.1	Kostenersatz für Hausmeistereinsatz und notwendige Reinigung	
	3.3.2	Tagessatz (24-Stunden-Nutzung): Kaution	700,00 € 250,00 €			nach anfallenden Kosten	
	3.4.1	Kauton	230,00 C	8.	Aula C	Frundschule Buir	
Aul	en, Mer	nsen und sonstige Schulräume				Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen:	6,50 €
4	A1 -	Manage Calculation Harmon Circle of				Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	60,00 €
4.		Mensa Schulzentrum Horrem-Sindorf Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen:	10,50 €			Grundgebühr je Stunde für Privatpersonen aus dem Stadtgebiet Kerpen: Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	27,50 € 252,00 €
		Tagessatz (24-Stun,den-Nutzung):	90,00 €		8.3.1		232,00 €
	4.2.1					außerhalb des Stadtgebietes Kerpen:	45,50 €
	4.2.2		378,00 €			Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	420,00 €
	4.3.1	Grundgebühr je Stunde für alle Firmen und Privatpersonen außerhalb des Stadtgebietes Kerpen:	73,50 €		8.4.1	Kaution Kostenersatz für Hausmeistereinsatz und notwendige Reinigung	250,00 €
	4.3.2		630,00 €		0.5.1	nach anfallenden Kosten	
	4.4.1	Kaution	250,00 €				
	4.5.1	Kostenersatz für Hausmeistereinsatz und notwendige Reinigung		9.		nalgebühren für Sonderleistungen	120 00 C
		nach anfallenden Kosten				Klavier- und Flügelbenutzung Benutzungsgebühr der Schankanlage	120,00 € 50,00 €
5.	Mensa	a Gymnasium Kerpen				Sonderreinigungen nach anfallenden Kosten	30,00 €
	5.1.1	Grundgebühr je Stunde für Vereine aus dem Stadtgebiet Kerpen:	10,50 €			Gebühren für besondere kommerzielle Veranstaltungen	
		Tagessatz (24-Stunden-Nutzung):	90,00 €		0.1.5	nach Vereinbarung	50.00 C
	5.2.1	Grundgebühr je Stunde für Privatpersonen aus dem Stadtgebiet Kerpen:	44,00 €		9.1.5	Energiekostenpauschale für Caterer	50,00 €